

dieses durchaus und nach allen Seiten problematisch. Nur Deinon hat nämlich im vierten Jahrhundert behauptet, dass Cyrus vierzigjährig zur Herrschaft gelangt und siebenzigjährig gestorben sei;<sup>1</sup> aber die vierzig Jahre bedeuten eben nach späterer griechischer Auffassung nur die Vollkraft des männlichen Lebens und sind, wenn nicht sonst bezeugt, in den Chronistenangaben durchaus als Erfindung zu betrachten.<sup>2</sup> Es ist ferner die Zahl von Cyrus' Regierungsjahren mit 29, 30 und 31 Jahren gleich ungenügend bezeugt,<sup>3</sup> wenn auch die erstere Angabe durch Herodot etwas besser gestützt scheint. Sollte also der Umarbeiter wirklich gleich Deinon oder nach demselben für seinen Darius gerechnet haben, so würde die Angabe erst recht werthlos sein. Auf alle Fälle hält er aber fest daran, und ohne einen neuen Krieg zu erwähnen, dass das eroberte Babylon vor Cyrus einem medischen Könige gehorcht habe; das Reich wird von Gott ‚den Medern und Persern‘ gegeben, die Unwiderruflichkeit königlicher Befehle wird als ‚Recht der Meder und Perser‘ bezeichnet, ebenso die der griechischen vorangehende Weltmonarchie als ‚der Könige in Medien und Persien‘.<sup>4</sup>

Chronologisch noch nicht sicher bestimmt, vielleicht gar noch in die persische Zeit gehörig,<sup>5</sup> ist das zunächst zu erwähnende Buch Esther. Vorzüglich unterrichtet über persische Verhältnisse, bezeichnet der Verfasser die Grossen und ihre Gemahlinnen als solche ‚von Persien und Medien‘, ja die Reichschronik als die ‚von Medien und Persien‘.<sup>6</sup>

Ziemlich genau lässt sich die Zeit der Abfassung der hieher gehörigen Inschriften Darius I. bestimmen: derjenigen am Berge Behistan,<sup>7</sup> in den Trümmern von Persepolis und an seinem Grabe zu Naksch-i-Rustem. Da nunmehr alle drei

<sup>1</sup> Bei Cicero, de divinatione I, 23, §. 46: ad septuagesimum pervenit, quum quadraginta natus annos regnare coepisset.

<sup>2</sup> An zahlreichen Beispielen, besonders der Alexandriner von Diels, über Apollodor a. a. O. bewiesen.

<sup>3</sup> Krösus' Sturz a. a. O. 204.

<sup>4</sup> V, 28; VI, 15; VIII, 20.

<sup>5</sup> De Wette-Schrader §. 243, S. 400.

<sup>6</sup> I, 3 und 18; X, 2.

<sup>7</sup> Ferdinand Justi, Geschichte des alten Persiens (Oncken's allgemeine Geschichte) 51.